

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen nach Belieben verändert, ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Eine Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke bedarf der Absprache mit dem Verlag.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS UMSEITIG

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Entlastung bei der Bürokratie für kleine und mittlere Unternehmen
Zweites Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie; BR-Drucks. 305/17
2. Gesetzgeber erschwert Betriebsausgabenabzug bei Rechteüberlassungen
Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen; BR-Drucks. 366/17
3. Gesetzgeber erschwert Steuerhinterziehung mittels Briefkastenfirmen
Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften;
BGBl I 2017, 1682
4. Vorsteuerabzug: Rechtzeitige Zuordnung unbedingt erforderlich
BFH, Beschl. v. 14.03.2017 – V B 109/16; www.bundesfinanzhof.de
5. Umsatzsteuerliche Organschaft: Unerwartete Haftung bei Insolvenz
FG Düsseldorf, Urt. v. 19.02.2016 – 5 K 1904/14 U; www.justiz.nrw.de
6. Verlustuntergang: BVerfG läutert Gesetzgeber
BVerfG, Beschl. v. 29.03.2017 – 2 BvL 6/11; www.bundesverfassungsgericht.de
7. Keine Berücksichtigung historischer Anschaffungskosten bei Formwechsel
FG Düsseldorf, Urt. v. 25.11.2015 – 15 K 666/14 G,F, Rev. (BFH: IV R 51/15); www.justiz.nrw.de
8. Kartellbuße: Abzugsfähigkeit nicht bei ahndendem Charakter
FG Köln, Urt. v. 24.11.2016 – 10 K 659/16, Rev. (BFH: I R 2/17); www.justiz.nrw.de
9. Bilanzierung: Teilwertaufholung für Anteile an Kapitalgesellschaften
FG Münster, Urt. v. 23.01.2017 – 9 K 3180/14 K,F; www.justiz.nrw.de
10. Eigene Anteile: Zur Behandlung von Anschaffungsnebenkosten
FG Münster, Urt. v. 13.10.2016 – 9 K 1087/14 K,G,F, Rev. zugelassen; www.justiz.nrw.de
11. Cum/Cum-Deals: BMF erläutert Vorschrift zur Missbrauchsvermeidung
BMF-Schreiben v. 03.04.2017 – IV C 1 - S 2299/16/10002; www.bundesfinanzministerium.de

IMPRESSUM

WIADOK - eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.